

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 88 nach § 9 BBAug.

„Ilseder Straße“

Anschluss siehe
Bebauungsplan Nr. 18

Festsetzung der östl. Straßenbegrenzungslinie
siehe 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42

Anschluss siehe
Bebauungsplan Nr. 25

Anschluss siehe
Planfeststellungsverfahren B 65/444

Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Mauer
- Zaun

Erklärung der Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche

Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Plan widersprechen, sind hiermit aufgehoben.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt
Peine, den 12. Dezember 1967
Katasteramt
Gina
Vermessungsoberrat

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 30. 1. 1969 beschloss.
Schulze
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL I S. 347) sowie des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 (Niedersächs. GVB. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung am 3. 7. 1969 als Satzung beschlossen.
Schulze
Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit der Begründung und die Genehmigungsverfügung haben gemäß § 12 BBAug in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 vom Tage nach der Bekanntmachung auf die Dauer einer Woche öffentlich ausgestellt.
Mise
Stadtdirektor

Der Stadt Peine zur Vervielfältigung unter den am 12. 12. 1967 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine.
Kontroll-Nr. 25/67

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2(6) BBAug vom 23. 6. 1960 (BGBL I S. 347) ortsüblich bekanntgemacht am 8. 2. 1969

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBAug) vom 23. 6. 1960 (BGBL I S. 347) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 8. 11. 1968.
Hildesheim, den 11. 3. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachungen gemäß §§ 2(6) und 12 BBAug erfolgen durch Veröffentlichung in der Peiner Allgemeinen Zeitung und in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine.

Aufgestellt: Peine, den 9. 1. 68
Dezernat III - Bauwesen
Klemm
Stadtbaurat

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2(6) BBAug öffentlich auszu-legen in der Zeit vom 19. 2. 1969 auf die Dauer eines Monats bis einschl. 19. 3. 1969

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 12 BBAug in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 bekanntgemacht am 27. 1. 1970

Der Bebauungsplan ist mit Ablauf der in § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 vorgeschriebenen Auslegungsfrist am 4. 2. 1970 rechtsverbindlich geworden.

Stadtplanungsamt Peine
Stadtbauamtmann
Sachbearbeiter Klemm
Vermessungstechniker